

Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte



Amt für Raumordnung und Landesplanung, Neustrelitzer Str. 121, 17033 Neubrandenburg

Amt Treptower Tollensewinkel
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

per E-Mail an: j.kiewitt@altentreptow.de

Bearbeiter: Frau Hansen
Telefon: 0385 588 89305
E-Mail: lena.hansen@afrlms.mv-regierung.de
ROK-Nr.: 4_078/25
Datum: 18.12.2025

Landesplanerische Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Frei- flächenphotovoltaikanlage im westlichen Gemeindegebiet an der Gemeindegrenze zu Wildberg im Norden und zu Knorrendorf im Westen“ der Gemeinde Breesen

Hier: frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Bezug: Ihre Mail vom 15.12.2025
Ihr Zeichen: 5110202-40

Die eingereichten Unterlagen werden beurteilt nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß dem Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LPIG M-V), dem Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) vom 27.05.2016 sowie dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte (RREP MS) vom 15.06.2011. Darüber hinaus wurde der Entwurf nach § 9 Abs. 2 ROG der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte zu Windenergiegebieten vom 18.09.2025 zur Bewertung herangezogen.

Folgende Unterlagen haben vorgelegen:

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan (M 1 : 2.500), Vorentwurf, Stand: 09.04.2025
- Teil B – Text, Vorentwurf, Stand: September 2025
- Begründung, Vorentwurf, Stand: September 2025
- Bescheid über die Zulassung der Zielabweichung, 09.05.2025

Zu den Planungsinhalten wurde bereits im Rahmen der Planungsanzeige gemäß § 17 LPIG M-V mit Schreiben vom 01.12.2022 landesplanerisch Stellung genommen. Im Ergebnis ist festgestellt, dass das Vorhaben nicht mit Programmsatz 5.3(9) Absatz 2 LEP M-V vereinbar ist und nicht den Grundsätzen der Raumordnung gemäß 5.3(9) LEP M-V und 6.5(4) RREP MS entspricht.

Im Rahmen der Planungsanzeige wurden sowohl der vB-Plan Nr. 5 als auch ein Teilflächennutzungsplan angezeigt. Von der Aufstellung des Teilflächennutzungsplans wird mittlerweile Abstand genommen. Der Geltungsbereich des vorliegenden Vorentwurfs des vB-Plans weist im Vergleich zur Planungsanzeige eine Verkleinerung auf.

Der Vorhabenträger hat mit Schreiben vom 01.11.2022 den Antrag auf Zielabweichung für die o.g. Freiflächenphotovoltaikanlage beim zuständigen Ministerium in Schwerin eingereicht. Mit Schreiben vom 09.05.2025 erging der positive Bescheid über die Zielabweichung seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V an die Gemeinde Breesen.

Eine erschwerte Verwirklichung der berührten Grundsätze der Raumordnung zur Landwirtschaft und zum Tourismus wird aus Sicht der obersten Landesplanungsbehörde nicht gesehen. Die geplante Freiflächenphotovoltaikanlage ist nach Aufgabe ihrer Nutzung zurückzubauen. Damit findet eine Umnutzung landwirtschaftlich genutzter Flächen nur temporär statt. Zudem ist der Anteil der zeitweise von der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschlossenen Fläche, gemessen an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche des Planungsraums, als ausnehmend gering einzustufen. Weiterhin werden durch das Vorhaben bestehende sowie in Planung befindliche raumbedeutsame Infrastrukturvorhaben nicht berührt. Dies gilt auch für raumbedeutsame touristische Projekte.

Dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Freiflächenphotovoltaikanlage im westlichen Gemeindegebiet an der Gemeindegrenze zu Wildberg im Norden und zu Knorrendorf im Westen“ der Gemeinde Breesen werden daher, seitens des Amts für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte, keine Ziele der Raumordnung und Landesplanung mehr entgegengehalten.

i. V. 

Peter Seifert

Leiter

Nachrichtlich per E-Mail:

- LK Mecklenburgische Seenplatte, Regionalstandort Waren (Müritz), Bauamt, Sachgebiet Kreisplanung
- Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus u. Arbeit M-V, Abt. 5, Ref. 510 und 550